



DECKBLATT NR. 23

ZUM BEBAUUNGSPLAN
Haselbach - "Lohsiedlung"
STADT/GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSAU
14. April 1987



Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau

Rankl
(Rankl)
1. Bürgermeister

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 9
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
14. Mai 1987

Tiefenbach 20. Mai 1987

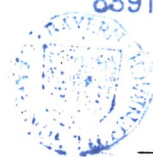
STADT/GEMEINDE DATUM
Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



Kühberger
(Kühberger)
2. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an den Gemeindefeldern
AM 20. Mai 1987 BEKANT GEMACHT.

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



Kühberger
(Kühberger)
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).